

## KT-Drucks. Nr. 200/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az: 797.621**  
04.09.2023

### **Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets zum 01. Dezember 2023**

- Anlage 1: Gemeinsame Erklärung
- Anlage 2: Finanzierung rabattiertes Deutschland-Ticket
- Anlage 3: Bewertungsblatt Klimarelevanz

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

23.10.2023  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

1. Der Einführung des rabattierten Deutschland-Tickets wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass für den Landkreis gegenüber dem Jugendticket BW keine Mehraufwendungen entstehen.
2. Herr Landrat Roland Bernhard wird ermächtigt in der VVS Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung am 28.11.2023 der Einführung unter dem in Ziffer 1 genannten Vorbehalt zuzustimmen.

### **III. Begründung**

#### **1. Ausgangslage**

Das JugendticketBW wurde zum 01.03.2023 eingeführt und verzeichnet seitdem eine steigende Nachfrage. Die landesweite Nutzbarkeit und der attraktive Preis bieten jungen Menschen die Möglichkeit, mit dem ÖPNV landesweit mobil zu sein. Allerdings besteht die Erwartungshaltung im politischen Raum, das JugendticketBW mit dem seit Mai 2023 existierenden Deutschlandticket zu verknüpfen bzw. das JugendticketBW in das Deutschlandticket zu überführen. Das JugendticketBW zum Preis von aktuell 365 Euro bzw. 30,42 Euro monatlich kann innerhalb des Deutschlandtickets aufgrund des deutlich größeren Geltungsbereiches nochmals an Attraktivität gewinnen und verstärkt dazu beitragen, dass junge Menschen frühzeitig an den ÖPNV herangeführt werden. Insbesondere bietet das Finanzierungssystem des Deutschlandtickets aktuell für die Aufgabenträger, wie auch das Land die Möglichkeit, den finanziellen Aufwand im Vergleich zum JugendticketBW zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund haben die Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen mittlerweile rabattierte Varianten für junge Menschen innerhalb des Deutschlandtickets umgesetzt.

In den letzten Wochen haben daher das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Landkreistag und Städtetag gemeinsam nach Modellen für die Umsetzung dieses Vorhabens gesucht. Oberste Prämisse für die kommunale Seite in diesen Verhandlungen war, dass mit der Überführung des JugendticketBW in das Deutschlandticket keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Land- und Stadtkreise einhergehen. Vor dem Hintergrund der sich bietenden Möglichkeit und in Abwägung auch etwaiger finanzieller Risiken haben Landkreis- und Städtetag eine gemeinsame Erklärung zur Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets zum 01.12.2023 verständigt (s. Anlage 1).

#### **2. Rahmenbedingungen des rabattierten Deutschlandtickets**

Das neue sogenannte rabattierte Deutschlandticket soll auf den Regularien des JugendticketBW aufbauen und den gleichen Nutzerkreis umfassen (Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs, die sich in Ausbildung befinden und einen entsprechenden Ausbildungsnachweis vorlegen).

Das Verkehrsministerium wird für das rabattierte Deutschlandticket eine neue Förderrichtlinie auflegen, die sich an die Stadt- und Landkreise als kommunale ÖPNV-Aufgabenträger richtet. Neben der Übernahme des Preises, der Bezugsberechtigung, des Wohnort- und Bildungsstandortprinzips wird eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr angestrebt. Damit ergeben sich für die Nutzenden keine Verschlechterungen, sondern vielmehr Vorteile durch den größeren Geltungsbereich.

Das rabattierte Deutschlandticket soll ab dem 01.12.2023 gelten. Der Einstiegspreis des rabattierten Deutschlandtickets beträgt für die Nutzer 365 Euro pro Jahr.

Wer bereits ein JugendticketBW besitzt, muss nichts unternehmen, es wird automatisch auf das rabattierte Deutschlandticket umgestellt.

Für alle anderen kann das Ticket an den Verkaufsstellen oder Abo-Centern des Verkehrsverbundes, in dem der Käufer oder die Käuferin wohnt bzw. zur Schule geht oder studiert, erworben werden. Der VVS wird hierzu noch Informationen veröffentlichen. Wann der Vorverkauf startet, steht noch nicht fest. Das rabattierte Deutschlandticket gilt in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs in Deutschland. Dazu gehören alle IRE, RE, RB, S-Bahnen, Straßen- /Stadtbahnen und Busse. Das Ticket gilt nicht in Verkehrsmitteln des Fernverkehrs (beispielsweise ICE, EC, IC, Flixtrain, TGV und in Fernbussen). Auch in Fernverkehrsrelationen mit einer Freigabe für den Nahverkehr, wie zum Beispiel die Gäubahn, ist das Ticket gültig.

### 3. Finanzierung

Der wirtschaftliche Nachteil des Deutschlandtickets wird zu jeweils 50 Prozent von Bund und Ländern bis zu einem Preis von 49 Euro / Monat finanziert. Die weitere Rabattierung innerhalb des Deutschlandtickets (unterhalb der 49 Euro) soll wie bisher beim JugendticketBW zu 70 Prozent vom Land und zu 30 Prozent von den ÖPNV-Aufgabenträgern getragen werden (s. Anlage 2). Durch die Umstellung reduziert sich nach ersten Berechnungen des Landes für etliche kommunale Aufgabenträger der Finanzierungsaufwand, einige Aufgabenträger müssten allerdings etwas mehr Geld in die Hand nehmen. Diese unterschiedlichen finanziellen Wirkungen im Vergleich zum JugendticketBW sollen über ein Solidarmodell („Härtefallausgleich“) ausgeglichen werden. Die Abstimmung hierüber soll noch im Herbst 2023 erfolgen. Die Verbundlandkreise werden in die Gespräche eine Obergrenze für ihre Mitfinanzierung an der Härtefallregelung einbringen.

Nach Auffassung des Landkreistages und auch aus unserer Sicht muss die dauerhafte Finanzierungsverantwortung des Deutschlandtickets bei Bund und Ländern liegen – und nicht bei den ÖPNV-Aufgabenträgern. Mit der Absicht des Landes, das Deutschlandticket in eine landesrechtliche Regelung zu überführen, konnte eine zentrale Forderung der kommunalen Seite erfüllt werden, wonach die kommunalen Aufgabenträger durch die neue, enge Verknüpfung des JugendticketBW mit dem Deutschlandticket keine allgemeinen Finanzierungsrisiken aus dem Deutschlandticket treffen dürfen. Auch haben die Beteiligten Sprechklauseln zum Ende des Jahres 2023 sowie allgemein bei Preiserhöhungen des Deutschlandticket vereinbart, um den Preis des rabattierten Deutschlandtickets möglichst stabil zu halten, einen etwaigen (weiteren) Zuschussbedarf aber gleichzeitig realistisch zu bewerten. Sollten die finanziellen Mittel nicht ausreichend verfügbar sein, sollte erforderlichenfalls auch eine Rückkehr zum JugendticketBW möglich sein.

Zu den finanziellen Auswirkungen eines rabattierten Deutschlandticket hat das Verkehrsministerium auf Basis verschiedener Bezugsgrößen und Annahmen (z.B. 10 Prozent Nachfragesteigerung bei gleichbleibendem Preis) Berechnungen durchgeführt.

Unter der beispielhaft genannten Prämisse würde eine Überführung des JugendticketBW ins rabattierte Deutschlandticket landesweit Einsparungen in Höhe von rund 20 Mio. Euro im Vergleich zur Finanzierung des JugendticketBW bringen. Hiervon entfällt etwa 1 Mio. Euro auf das Land und 19 Mio. Euro auf die kommunalen Aufgabenträger in Baden-Württemberg. Da es allerdings auch kommunale Aufgabenträger im Land gibt, die bei einer Überführung - wie oben ausgeführt - mehr bezahlen müssten, wird zwischen dem Land und den Spitzenverbänden der kommunalen Aufgabenträger momentan über eine „Härtefallregelung“ verhandelt. Ziel ist dabei, dass kein kommunaler Aufgabenträger schlechter gestellt wird als bei der Finanzierung des JugendticketBW.

Im VVS ergibt sich gemäß dem Änderungsantrag zum JugendticketBW-Förderprogramm vom Januar 2023 ein erwarteter wirtschaftlicher Nachteil in Höhe von rd. 58,2 Mio. Euro (netto). Auf die kommunalen Aufgabenträger im VVS (Verbundlandkreise, Stadt Stuttgart) entfallen 30 Prozent (rd. 17,5 Mio. Euro).

Bei einem rabattierten Deutschlandticket erfolgt eine Tarifauffüllung für jedes verkaufte Ticket, und zwar in Höhe von 18,58 Euro (Differenz zwischen 49 Euro und 30,42 Euro). Ausgehend von den aktuellen VVS-Verkaufszahlen des JugendticketBW ergibt dies für den VVS einen Jahresbetrag der Finanzierung in Höhe von 39,6 Mio. Euro. Hier soll wie beim JugendticketBW eine Verteilung zwischen Land und kommunalen Aufgabenträger im Verhältnis 70 Prozent zu 30 Prozent erfolgen. Damit entfallen auf die kommunalen Aufgabenträger im VVS auf Basis der Annahmen rd. 11,9 Mio. Euro (im Vergleich zu den rd. 17,5 Mio. Euro für das JugendticketBW gemäß Antrag beim Land). Noch nicht berücksichtigt ist dabei die noch zu fixierende Härtefallregelung.

Wie beim JugendticketBW bedarf es entsprechender Sicherungsmechanismen, um die finanziellen Wirkungen von Preis- und Nachfrageentwicklung auf den Zuschussbedarf zu eruieren. Daher werden Evaluationen des rabattierten Deutschlandtickets während der Laufzeit und vor der geplanten gesetzlichen Überführung vereinbart. Diese müssen sicherstellen, dass während der Laufzeit der Förderrichtlinie bis Ende 2025 Anpassungen sowie Nachsteuerungen vorgenommen werden können, insbesondere resultierend aus allgemeinen Preissteigerungen und Veränderungen bei der Ticketnachfrage.

#### **4. Umsetzung**

Im November 2023 wird die Förderrichtlinie des JugendticketBW enden und zum 01.12.2023 eine neue Förderrichtlinie für das rabattierte Deutschlandticket erarbeitet. Ziel ist, dass vor dem 01.12.2023 allen Antragstellern die erforderlichen Mittelbewilligungen erteilt werden können.

Für die operative Umsetzung finden noch weitere Abstimmungsgespräche statt. Dies wird für alle Beteiligten aufgrund der knappen Umsetzungsfrist eine große Herausforderung darstellen. Da das neue rabattierte Deutschlandticket auf den Regularien des JugendticketBW aufbauen soll, ist zumindest keine Anpassung der Satzung über die Schülerbeförderungskostenerstattung notwendig. Die bisherigen Regelungen können analog auf das neue Ticket angewendet werden.

